

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich – der Idee des Basketballsports entsprechend – in allen Bereichen zu sportlichem und gewaltfreiem Verhalten.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung, die WBV-Spielordnung sowie diese Ausschreibung geregelt
- A.1.2 Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften, die dem Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. angehören und nicht auf höherer Ebene, d. h. nicht in der BeL, LL, OL, RL, NRW-Liga, oder BL spielen.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein .
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des BIEK.

A.2 Alkoholverbot

- A.2.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.2.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art streng verboten.
- A.2.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spieles einmal durch den SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.4 Sicherheit

- A.4.1 Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.4.2 Der Heimverein muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies zu gewährleisten.

A.5 Haftung

- A.5.1 Der BIEK übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung.
- A.5.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- A.5.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.6 Teilnehmerschein

- A.6.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerschein zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter (SR) vorlegen. (Eine Kopie eines Teilnehmerschein oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).
- A.6.2 Ein Teilnehmerschein ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerschein von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein.
- A.6.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) vorlegen.
- A.6.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerschein noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt

- A.6.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.6.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
- A.6.7 Der Spieler, der bei einem Pflichtspiel des Zweitvereins eingesetzt wird, muss seinen Sonderteilnehmerausweis dem 1. SR zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung vorlegen.
- A.6.8 Für die Veranlassung der Streichung des „Spielers ohne Teilnahmeberechtigung“ auf dem SBB vor Spielbeginn ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich.

A.7 Einsatzberechtigung

A.7.1 Regelungen für alle Ligen

- A.7.1.1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.7.1.2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.
Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.7.1.3. Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stammmannschaft in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.
- A.7.1.4. Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.
- A.7.1.5. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist kostenpflichtig.

A.7.2 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.7.2.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.7.2.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.7.2.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8 Spielerliste (TeamSL)

- A.8.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BIEK teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.8.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.
- A.8.3 Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.

A.9 Halle / Spielfeld

A.9.1 Hallenzulassung

- A.9.1.1 Jedes Spiel ist in einer vom WBV zugelassenen Halle auszutragen.
- A.9.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.9.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation des WBV oder eine von ihm ernannte Person.
- A.9.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.9.2. Hallennutzung

- A.9.2.2 Meisterschaftsspielen dürfen nur in den vom WBV erfassten und zugelassenen Hallen ausgetragen werden (siehe WBV-Hallenverzeichnis)
- A.9.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für be-spielbar
- A.9.2.4 Es können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.9.2.5 Sind in einer Halle zwei 3-Punkte-Linien eingezeichnet, so gilt immer die 3-Punkte-Linie, die zu der jeweiligen Zonenmarkierung gehört.
- A.9.2.6 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.9.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.9.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechter Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat führt zu einer Geldstrafe.

A.9.3 Anschreibetisch

- A.9.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.9.4.2 Ausnahme: Wenn der Anschreibetisch aus bautechnischen Gründen nicht mittig stehen kann, ist es auch möglich außerhalb der Mitte an der Seitenlinie zu platzieren. Eine Platzierung an der Endlinie ist jedoch nicht erlaubt.

A.10 Spielausrüstung**A.10.1 Spielberichtsbogen (SBB)**

- A.10.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.
- A.10.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
- A.10.1.3 Jeder SBB ist so abzuschicken, dass dieser spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- A.10.1.4 Liegt der SBB nicht bis zum 3. Werktag der zuständigen Spielleitung vor, wird die Einsendung des SBB einmal kostenpflichtig angemahnt.
- A.10.1.5 Nach der festgesetzten Eingangsfrist gilt das Spiel als nicht ausgetragen und wird gegen die Mannschaft des Ausrichters mit Spielverlust gewertet.
- A.10.1.6 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

A.10.2 Spielball

- A.10.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
- A.10.2.2 Bei den Spielen der Herren sowie der männliche Jugend dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.10.2.3 Bei den Spielen der Damen sowie der weiblichen Jugend U13 / U15 / U17 / U19 und der Altersklasse U14 offen, dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.10.2.4 Bei den Spielen der weiblichen Jugend U11 und der Altersklasse U12 offen dürfen nur Bälle der Größe 5 benutzt werden.
- A.10.2.5 Minis (U10) spielen mit dem Ball der Größe 5.

A.10.3 Spieluhren

- A.10.3.1. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

A.11 Spielplan**A.11.1 Spielkopplung**

- A.11.1.1 Eine Kopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum 20.05.2011 schriftlich bei dem Sportwart beantragt werden.
- A.11.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.11.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.11.2 Terminangaben

- A.11.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.11.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.11.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist, werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert.

A.11.3 Spielplanüberprüfung

- A.11.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, die im veröffentlichten Spielplan angegebenen Spieldaten für jede seiner Mannschaft zu überprüfen.
- A.11.3.2 Bei Unstimmigkeiten ist der Sportwart umgehend zu informieren.
- A.11.3.3 Der Sportwart entscheidet nach Prüfung über die Durchführung der Fehlerbeseitigung.

A.11.4 Spielverlegung

- A.11.4.1 Eine Spielverlegung ist grundsätzlich bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- A.11.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- A.11.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist kostenfrei.
- A.11.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- A.11.4.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.11.4.6 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.11.4.7 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.11.4.8 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners.
- A.11.4.9 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.11.4.10 In Fällen von Höhere Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

A.11.5 Spielausfall

- A.11.5.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung sowie der Ergebnissammelstelle spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.11.6 Spielabsage

- A.11.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den Spielbeteiligten, dem Sportwart, der Ergebnissammelstelle und der Spielleitung schriftlich mitteilen.

A.11.7 Spielneuansetzung

- A.11.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.
- A.11.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.
- A.11.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.11.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart neu angesetzt.

A.11.8. Ergebnismitteilung

- A.11.8.1 Das Spielergebnis ist vom Ausrichter spätestens drei Stunden nach **Spielbeginn** des betreffenden Spieles mitzuteilen.
- A.11.8.2 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen. **(Siehe auch Anlage J5)**

A.12 Spielkleidung**A.12.1 Beschaffenheit**

- A.12.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.
- A.12.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.

A.12.2 Trikotnummern

- A.12.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.
- A.12.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.
- A.12.2.3 Als Trikotnummern dürfen die Nummern 4 – 99 verwendet werden.

A.12.3 Verwendung

- A.12.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.
- A.12.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.
- A.12.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.12.4 Sportschuhe

- A.12.4.1 Allen Teilnehmern wird die Verwendung von Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen empfohlen.
- A.12.4.2 Wird einem Teilnehmer wegen der benutzten Sportschuhe der Zutritt zur Halle/des Spielfeldes verwehrt, trägt dieser dafür die alleinige Verantwortung.

A.12.5 Werbung

- A.12.5.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.
- A.12.5.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.
- A.12.5.3 Bei der Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.
- A.12.5.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.13 Kampfgericht

- A.13.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- A.13.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch sitzen, sofern nicht ein BIEK-Beauftragter eingesetzt wird.

- A.13.3 Am Anschreibetisch und im Anschreibetisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:
- a) Anschreiber
 - b) Anschreiber-Assistent
 - c) Zeitnehmer
 - d) 24-Sek. – Zeitnehmer
 - e) ein Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars oder einer Verbandsaufsicht entfällt dieses Recht)
 - f) Hallensprecher
- A.13.4 g) der Schiedsrichter-Betreuer
Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibetisch-Bereich aufhalten.
- A.13.5 Der Anschreiber hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit 20 Minuten vor Spielbeginn aufnehmen.

A.14 Disqualifikation

A.14.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein
 durch das Verhängen eines D-Fouls
 durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
 durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
 durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.14.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.14.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.14.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.
 Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.14.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.14.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

A.14.3.1 Der disqualifizierten Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.14.3.2 Ein SR-Bericht entfällt

A.14.4 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

A.14. 4.1 Der disqualifizierten Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.14. 4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

4.2

A.14.5 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.14.5.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.14.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15 Schiedsrichter (SR)

A.15.1. Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

A.15.1.1 Für jede am Seniorenspielbetrieb teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2011 einen einsatzfähige(n) (d.h. einsatzberechtigte(n)) und –bereite(n) Pflicht-SR (Soll-SR) zu melden.:

A.15.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 50,00 zahlen.

A.15.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

A.15.2.1 Wird vom Schiedsrichterausschuss noch festgelegt!

A.15.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

- A.15.3.1 SR gemäß A.15.1.1 oder A.15.2.1 sind Pflicht-SR
- A.15.3.2 SR, die in der Zeit vom 01.06.2011 bis zum 30.09.2011 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.

A.15.4. SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU)

- A.15.4.1 Wird vom Schiedsrichterausschuss noch festgelegt!

A.15.5 SR-Kleidung

- A.15.5.1 In allen Spielen ist graues Schiedsrichterhemd und eine dunkle lange Hose von beiden Schiedsrichtern zu tragen. Ein gelben Schiedsrichterhemde ist nur erlaubt, wenn beide Schiedsrichter es tragen.

A.15.6 Bezahlung des SR

- A.15.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

KLH	15,00 Euro
KLD	15,00 Euro
Jugendspiel	15,00 Euro
Kurzspiele Turnier	10,00 Euro

Kreispokal Jugend siehe Jugendpokalausschreibung Punkt E.7.5

- A.15.6.2 Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5 fache des entsprechenden Betrages zu.
- A.15.6.3 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.
- A.15.6.4 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro gefahrenen Kilometer € 0,30.
- A.15.6.5 Die SR sind verpflichtet, den nach Entfernung kürzesten Anreiseweg abzurechnen.
- A.15.6.6 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro gefahrenen Kilometer € 0,34.
Sollten verkehrs- und witerungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.
- A.15.6.7 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.15.6.8 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung ist unbar ist nicht möglich.
- A.15.6.9 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den BIEK über. Der BIEK zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des BIEK an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.15.6.10 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Schiedsrichterwart überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.
- A.15.6.11 Bei Jugendspielen müssen Heim- und Gastverein je einen Schiedsrichter stellen. Dabei ist es den Vereinen freigestellt, einen eigenen SR oder einen SR aus einem anderen Verein für das Spiel einzuteilen. Die Bezahlung wird direkt zwischen Verein und SR gemäß der Gebührenordnung (1.2. Schiedsrichtergebühren) geregelt. Wird das Spiel von nur einem SR geleitet, so ist zu vermerken, für welchen Verein dieser gepfiffen hat. Ist dies nicht ersichtlich, wird der SR dem Heimverein zugeordnet.

A.15.7 Nichtantreten des SR

- A.15.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.
- A.15.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
- A.15.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.15.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spelausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.15.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.15.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistententrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.
- A.15.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.15.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.15.7.9 Der Antrag auf Kostenerstattung wird vom Schiedsrichterausschuss an den Vorstand zwecks Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.
- A.15.7.10 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.15.8 SR / Rechte und Pflichten

- A.15.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den offiziellen Basketball-Regeln festgelegt.
- A.15.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR.
- A.15.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von dem 1. SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. (BIEK) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Kreisebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Kreismeister und Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Kreismeisterschaften der Herren werden vom BIEK durchgeführt
- B.2.3 Die Kreismeisterschaften der Damen werden in Kooperation mit dem Basketballkreis Bonn durchgeführt.
- B.2.4 Die Spiele gegen Mannschaften der Mitgliedsvereine des Kreises Bonn werden als Pflichtfreundschaftsspiele ausgetragen.
Der kooperierende Kreisliga-Wettbewerb der Damen erfolgt nach Zustimmung auf den **Kreistagen 2011** des BIEK und des BBK Bonn. Nach Abschluss des Wettbewerbes werden sowohl eine gemeinsame, als auch nach BBK-Zugehörigkeit getrennte Tabellen für den Aufstieg in die Bezirksliga des WBV erstellt. Fehlt eine Zustimmung, richten die Basketballkreise ihre eigenen Meisterschaften der Kreisliga Damen nach Maßgabe der Ausschreibung des zuständigen Basketballkreises aus.

B.3 Mannschaftsanzahl

B.3.1 Spielbetrieb Herren

- B.3.1.1 In der KLH erhalten alle bis zu einem vorgegebenen Termin gemeldeteten Mannschaften ein Teilnahmerecht..
- B.3.1.2 Melden sich zwischen 7 und 12 Mannschaften, wird der Wettbewerb in einer einfacher Spielrunde durchgeführt.
- B.3.1.3 Melden sich weniger als 7 Mannschaften, wird der Wettbewerb in einer Doppelrunde durchgeführt.
- B.3.1.4 Melden sich mehr als 12 Mannschaften, wird der Wettbewerb in 2 Gruppen (Gruppe A = Nordkreis und Gruppe B = Südkreis) durchgeführt.
- B.3.1.5 Die beiden Erstplatzierten Mannschaften spielen anschließend in Halbfinale und Finale (best of three) den Kreismeister aus.
- B.3.1.6 Spielmodus Halbfinale: Spiel-Nr. A: 1. Gruppe A - 2. Gruppe B
Spiel-Nr. B: 1. Gruppe B - 2. Gruppe A
Spielmodus Finale: Finale: Sieger Halbfinale A - Sieger Halbfinale B
Platz 3: Verlierer Halbfinale A - Verlierer Halbfinale B
- B.3.1.7 Es besteht zudem die Möglichkeit einer **freiwilligen Teilnahme** an einem Spielbetrieb in der 2. Kreisliga (Hobbyrunde). Die Vereine werden gebeten, bei ihrer Meldung zu vermerken, ob sie ggf. in einer solchen Spielrunde an den Start gehen möchten.

B.3.2 Spielbetrieb Damen

- B.3.2.1 Die Organisation des Spielbetriebes für die Saison 2011/12 übernimmt der Kreis Bonn

B.4 Spielzeiten

B.4.1 Kreisliga Herren

- B.4.1.1 Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr
Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

B.4.2 Kreisliga Damen (in Kooperation mit dem Kreis Bonn)

- B.4.1.2 Mo. bis Fr. zwischen 18:30*** und 20:30 Uhr
 Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr
 So. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr
 ***Beginnt das Spiel vor 19.30 Uhr muss das Einverständnis des Gastvereins vorliegen. Aus beruflichen Gründen ist ein Spielbeginn vor 19:30 Uhr nicht unproblematisch.

B.4.3 In der Zeit vom 16.02.2012 bis 22.02.2012 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.4.4 An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

- | | | |
|---------|--|-----------------------------------|
| B.4.4.1 | Tag der Deutschen Einheit (Mo. 03.10.11) | Sportbetrieb wie Sonntagsregelung |
| | Allerheiligen (Di. 01.11.11) | Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich |
| | Volkstrauertag (So. 13.11.11) | Sportbetrieb ab 13.00 Uhr möglich |
| | Totensonntag (So. 20.11.11) | Sportbetrieb nicht möglich |
| | 1.Mai (Di. 01.05.12) | Sportbetrieb wie Sonntagsregelung |

B.5 Aufstiegsregelungen

B.5.1 Aufstieg in die Bezirksligen (allgemein)

- B.5.1.1 Dem BIEK steht, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, je ein Platz in der Bezirksliga Damen und Bezirksliga Herren zu.
- B.5.1.2 Die aufstiegsberechtigten Mannschaften nach B.5.1.1. für die Teilnahme an den MWB 2012/2011 der Bezirksliga müssen –getrennt nach Damen und Herren- vom BIEK bis zum **1. April 2012** an die WBV-GS gemeldet werden.
- B.5.1.3 Gleichzeitig müssen die jeweils zweit- und drittplatzierten Mannschaften (Damen und Herren) mit dem jeweiligen offiziellen Wertungs- und Korbpunktstand bis zum **1. April 2012** der WBV-GS mitgeteilt werden.
- B.5.1.4 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **14. Mai 2012** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.1.5 Vorsorgliche Übernahmeerklärungen sind auch von dem zweit- und drittplatzierten Verein beizufügen, so dass im Fall der Berücksichtigung einer dieser Mannschaften die Vergabe der Anwartschaft/Teilnahmerecht ohne Zeitverlust erfolgen kann.
- B.5.1.6 Unabhängig von der vorstehenden Regelung sind die rechtskräftigen Abschlusstabellen bis zum **1. April 2012** an die WBV-GS zu senden.

B.5.2 Abschlusstabellen Herren

- B.5.2.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe des Teilnahmerechtes für die Bezirksliga statt.
- B.5.2.2 Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 2 der Herren auf.
- B.5.2.3 Die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger bestimmt der WBV.

B.5.3 Abschlusstabellen Damen

- B.5.3.1 Die Spiele gegen Mannschaften der Mitgliedsvereine des Kreises Bonn werden als Pflichtfreundschaftsspiele gewertet und gehen nicht als Wertung in die offizielle Abschlusstabelle ein.
- B.5.3.2 Zur Ermittlung des BIEK-Kreismeisters der Damen gehen nur die Spiele gegen die Mannschaften der Mitgliedsvereine des BIEK in die Wertung ein.
- B.5.3.3 Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 1 der Damen auf.
- B.5.3.4 Die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger bestimmt der WBV.

B.5.4. Erklärungspflichten / Aufstieg in die Bezirksligen

- B.5.4.1 Jeder Verein, der vom BIEK für eine seiner Mannschaften ein Aufstiegsangebot für die Teilnahme in die nächsthöhere Spielklasse erhält, muss dem BIEK gegenüber seine Entscheidung über die Annahme oder die Nichtannahme des Angebotes schriftlich erklären.
- B.5.4.2 Die Erklärung muss bis zum 30. März 2012 dem Sportwart des BIEK vorliegen.
- B.5.4.3 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **14.Mai 2012** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.4.4 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2011/2012 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga.
- B.5.4.5 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31.Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten, der, falls zwei oder drei Kreise der Bezirksliga zugehörig sind, am besten platziert ist
- B.5.4.6 Ein Verzicht nach B 5.4.5 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31.Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.
- B.5.4.7 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplanes an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben. Hierzu melden die Vereine bis zum **14.Mai 2012** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt. An den Ausscheidungsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der Saison 2011/2012 nicht als Stammspieler in einer Mannschaft ~~gemeldet waren~~ teilgenommen haben.
- B.5.4.8 ~~Gemeinsam~~ mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.
- B.5.4.9 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis –getrennt nach Damen und Herren- bis zum **14.Mai 2012** der WBV-Geschäftsstelle zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.6 Trainer**B.6.1 Trainer im Spiel**

- B.6.1.1 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss anwesend sein.
- B.6.1.2 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- B.6.1.3 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- B.6.1.4 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- C.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis führt in den Altersklassen U20, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Kreismeister durch.
- C.1.2 Nur Mitgliedsvereine, die dem Basketball im Rhein-Erft-Kreis angehören, können ein Teilnahmerecht für den Meisterschaftsspielbetrieb der männlichen Jugend erhalten.
- C.1.3 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis und des BBK Bonn, führen in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich einen gemeinsamen Spielbetrieb durch.
- C.1.4 Nur Mitgliedsvereine, die dem Basketball im Rhein-Erft-Kreis und die den BBK Bonn angehören, können ein Teilnahmerecht für den Meisterschaftsspielbetrieb der weiblichen Jugend erhalten.
- C.1.5 Die Kreisübergreifenden Spiele werden als Pflichtfreundschaftsspiele ausgetragen. Pflichtfreundschaftsspiele werden genauso behandelt wie Meisterschaftsspiele.
- C.1.6 Nach dem Abschluss der Saison werden getrennte Tabellen für die beiden Kreise erstellt. Dabei werden die kreisübergreifenden Spiele aus der Wertung genommen und nur die Spiele berücksichtigt, die Mannschaften der jeweiligen Kreise gegeneinander ausgetragen haben. Am Ende gibt es eine Tabelle für den Kreis BBK Bonn und eine für den Basketball im Rhein-Erft-Kreis.
- C.1.7 Die Strafen werden wie folgt ausgestellt:
Vereine des BBK Bonn werden nach dem Strafenkatalog des BBK Bonn bestraft.
Vereine des Basketball im Rhein-Erft-Kreis werden nach dem Strafenkatalog des Basketball im Rhein-Erft-Kreis bestraft.
Die Strafen werden dem jeweiligen Kreis gut geschrieben.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen für die Saison 2011/2012:

U20	1992	U16	1996	U12	2000
U19	1993	U15	1997	U11	2001
U18	1994	U14	1998	U10	2002
U17	1995	U13	1999		

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (**Anlage J-1**) zu entnehmen.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.
(Alle Formulare der WBV-Jugend befinden sich auf WBV-Online.net unter Verband =>Formulare)

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen..

C.4 Teilnahme Startgelder

- C.4.1.1 Startgelder werden nicht erhoben

C.5 Meisterschaften 2011/2012 in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U20, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen.

C.5.1 Spielsystem männlich

C.5.1.1 Die einzelnen Ligen werden nach den eingegangenen Mannschaftsmeldungen gestaltet. Aufgrund der eingegangenen Meldungen werden die Spielsysteme vom Jugendausschuss des BIEK festgelegt. Die Spielsysteme sind endgültig.

C.5.2 Spielsystem weiblich

C.5.2.1 Die einzelnen Ligen werden nach den eingegangenen Mannschaftsmeldungen gestaltet. Aufgrund der eingegangenen Meldungen werden die Spielsysteme gemeinsam vom Jugendausschuss des BIEK und des BBK Bonn festgelegt. Die Spielsysteme sind endgültig.

C.6 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

Spielbeginnzeiten

C.6.1 Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

KL-U20M, KL-U19W

Mo-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 (Einschränkung siehe C.6.2)

So. zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr

KL-U18M, KL-U17W

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 (Einschränkung siehe C.6.2)

Sa. zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr

So. zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr

KL-U16M, KL-U15W, KL-U13W, KL-U11W KL-U14 offen, KL-U12 offen, KL-U10 offen

Mo-Fr. siehe C.6.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 (Einschränkung siehe C.6.2 und C.6.4)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

C.6.2 Spiele montags bis freitags U17 bis U20

Bei Spielen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 40 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins mit der Spielterminabgabe eingereicht und von der Spielleitung genehmigt werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 40-km-Regelung nicht.

C.6.3 Spiele montags bis freitags U11 bis U16

Bei einem Spiel, das montags bis freitags ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins mit der Spielterminabgabe eingereicht und von der Spielleitung genehmigt werden.

C.6.4 Kreisauswahlmannschaften

An den Terminen, an denen Lehrgänge und Turniere der Kreis-Auswahlmannschaften stattfinden, darf kein Spielbetrieb in den Altersklassen der offenen U12 und U10, sowie bei der weiblichen U13 und U11 stattfinden.

Sind an diesen Terminen Spiele terminiert, so müssen diese verlegt werden. Die Spielleitung muss hier aktiv werden und mit beiden Vereinen einen neuen Termin vereinbaren, der nach Möglichkeit vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt.

C.6.6 Feiertage

An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit (Mo. 03.10.11)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen (Mo. 01.11.11)	Sportbetrieb erst ab 18:00 Uhr möglich
Volkstrauertag (So. 13.11.11)	Sportbetrieb erst ab 13:00 Uhr möglich
Totensonntag (So. 20.11.11)	kein Sportbetrieb
1.Mai (Di. 01.05.12)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

C.6.7 Karneval

In der Zeit vom 16.02.2012 bis 22.02.2012 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

C.7 Durchführungsbestimmungen

C.7.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.7.2 Altersklasse U11W und U12O

In den Spielen der Altersklassen U11W und U12O gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB für diese Altersklassen. Siehe auch **Anlage J2** in dieser Ausschreibung. Ausgenommen hiervon ist die Vorgabe zur Spielerzahl. Es können weiterhin in jedem Spiel beliebig viele Spieler/innen eingesetzt werden.

C.7.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16-U10 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann beim Jugendausschuss einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Sie trägt dann die Kosten.

C.7.5 Offene Spielklassen

C.7.5.1 In der offenen U14, U12 und U10 dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

Mädchen, die bei der weiblichen U15 (jüngerer Jahrgang) / U13/U11 zum

C.7.4.2 Einsatz gekommen sind, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14 / U12 / U10-Spielklasse eingesetzt werden.

C.7.6 Sonderteilnahmeberechtigung

C.7.6.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

C.7.6.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.

C.7.6.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.

C.7.6.4 Zusätzliche Eintragungen im Spielbericht
Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerausweis muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

C.7.7 Schiedsrichter

C.7.7.1 Für alle Spiele der offenen, männlichen und weiblichen Jugend stellen Heim- und Gastverein je einen Schiedsrichter.

C.7.7.2 Für Jugendspiele können auch neutrale SR mit gültiger Lizenz angesetzt werden. Der Verein kann diese beim Kreisschiedsrichterwart mindestens 3 Wochen vor dem Austragungstag anfordern, oder selbst einen SR, auch aus einem anderen Basketballkreis suchen. In diesem Fall ist zu vermerken, für welchen der beiden Vereine er dieses Spiel leitet.

C.7.7.3 Sollte nur ein Schiedsrichter anwesend sein, ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken, für welchen Verein er das Spiel leitet. Die 1,5-fachen Gebühren des Schiedsrichters sind von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen. Für den Verein der keinen Schiedsrichter für dieses Spiel zur Verfügung gestellt hat, wird zusätzlich eine Strafe gemäß Gebühren- und Strafenkatalog des BBK Bonn/BiEK erteilt. Ist auf dem Spielbericht nicht klar ersichtlich, für welche Mannschaft der Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, wird der Schiedsrichter der Heimmannschaft zugerechnet.

C.9 Spielbetrieb 2012/2013

C.9.1 Meldungen der Vereine Kreisspielbetrieb

- C.9.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **31. Mai. 2012 (Eingang)** per Briefpost an Alexander Sauer, Am Bräuhaus 19, 40764 Langenfeld.
Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt.

C.9.2 Meldungen der Vereine zum WBV-Spielbetrieb

- C.9.2.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **18.04.2012 (Eingang)** per Fax oder per Briefpost an die unter C.9.2.3. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren. Anträge auf die Erteilung von Wildcards können bei gleicher Frist formlos hinzugefügt werden.

- C.9.2.2 Die Jugendwarte der Kreise und die Spielleitungen der WBV-Jugendlichen melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2011/12 in der vorgegebenen Form per FAX, Briefpost oder Email bis zum 15.04.2012 an die unter C.9.2.3 stehende Adresse.

Die Jugendwarte der Kreise melden die Ergebnisse und Platzierungen der 1. Qualifikationsrunde für die Regionalligen der Altersklasse U12-offen per FAX, Briefpost oder Email bis zum 25.03.2012 an die unter C.9.2.3 stehende Adresse.

- C.9.2.3. Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931705
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.10 Qualifikationsspiele für die Saison 2012/2013

C.10.1 Regionalligaqualifikation der offenen U12 für die Saison 2012/13

- C10.1.1** Die Vereine, die mit einer offenen U12 an der RL-Qualifikation teilnehmen möchten, melden die Mannschaft bis zum **25.März 2012 (Eingang)** an Alexander Sauer, Am Bräuhaus 19, 40764 Langenfeld, per Briefpost an.

- C10.1.2** Spielberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 2001 und jünger.

- C10.1.3** Die Qualifikationsspiele werden am **22.April 2012** ausgetragen. Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

- C10.1.4** Der Gewinner der Qualifikation spielt in der Saison 2012/13 in der Regionalliga der offenen U12.

- C10.1.5** Die Zweitplatzierten sind für die Qualifikationsspielrunde auf Landesebene am **03.Juni 2012** qualifiziert.

C.10.2 WBV-Qualifikation für die Saison 2012/13

- C10.2.1** Am **02.Juni 2012** werden die Qualifikationsspiele für die männliche U18, weibliche U17 und die offene U14 ausgetragen.

Alle weiteren Regelungen sind der WBV-Ausschreibung zu entnehmen.

- C10.2.2** Am **03.Juni 2012** werden die Qualifikationsspiele für die männliche U20 und U16, die weibliche U17 und U17 sowie die offene U12 ausgetragen.

Alle weiteren Regelungen sind der WBV-Ausschreibung zu entnehmen.

- C10.2.3** Spielberechtigt sind die Jahrgänge, die in der Saison 2012/13 spielen.

- C10.2.4** Alle weiteren Regelungen sind der WBV-Ausschreibung für die Qualifikationsspielrunden zu entnehmen.

Teil D - Pokalwettbewerbe Senioren

D.1 Veranstalter

- D.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. ist Veranstalter der Pokalwettbewerbe
- D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.
- D.1.3 Der Pokalwettbewerb dient der Ermittlung der Kreispokalsieger.

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Verein des BIEK kann beliebig viele Senioren-Mannschaften für den BIEK-Pokal melden.
- D.2.2 Die Teilnahme am BIEK-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum **31. März 2012** beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei dem Pokalspielleiter. Nach Eingang der Anzeige besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Startgeld wird nicht erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des BIEK-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
- D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den BIEK-Pokalwettbewerb.
- D.4.3 Spieler der Altersklassen U17-U20, die eine gültige Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind nur in einer Seniorenmannschaft einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein und sind dann nur in einer Seniorenmannschaft einsatzberechtigt.
- D.4.4 Nimmt mehr als eine Mannschaft (Damen oder Herren) von einem Verein an dem Wettbewerb teil, so ist für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) einzureichen.
- D.4.5 Einmal für eine Mannschaft gemeldete Spieler/-innen können nach Beginn des 1. Pokalspieltages nicht mehr um- oder nachgemeldet werden.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Die Spiele werden im „K.O.-System“ ausgetragen.
- D.5.3 Bis zum Achtelfinale hat der tieferklassige Verein Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- D.5.4 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2011/12.
- D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden; die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 **Auslosung**
- D.6.1.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf TeamSL veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- D.6.2 Der Heimverein ist verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) nach Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe der Spielpaarungen mit dem Gastverein ein Austragungstermin gemäß den vorgegebenen Terminen zu vereinbaren und der Pokalspielleitung mit der Spielhalle mitzuteilen.
- D.6.3 Der Pokalspielleiter trägt die Daten in TeamSL ein.
- D.6.5 Melden sich mehr als 16 Mannschaften, so findet eine Qualifikationsrunde statt.
- D.6.6 Melden sich weniger als 9 Mannschaften, beginnt die Spielrunde mit dem Viertelfinale

D.6.7 Dieses gilt für die Pokalspielrunden bei den Damen und Herren.

D.6.6 Spielbeginnzeiten

D6.6. Die Spielbeginnzeiten sind wie folgt festgelegt worden:

Mo.-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr

Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr

So. zwischen 12:00 und 20:00 Uhr

D6.7. Gespielt wird mit einer Handicap-Regel. Treffen in einem Spiel zwei unterschiedlich-klassige Mannschaften (bezogen auf die Saison 2009/2010) aufeinander, so erhält die niederklassigere Mannschaft 15 Punkte Vorsprung je Liga Unterschied. Mannschaften, die in der Saison 2010/2011 nicht angetreten sind, werden wie Kreisliga-Mannschaften eingestuft. Hierbei wird die für den BIEK-Pokal mit der Ordnungszahl 1 gemeldete Mannschaft entsprechend der Mannschaft mit der Ordnungszahl 1 in der Spielzeit 2011/2012 eingestuft etc.

Herren	Kreisliga	Bezirksliga	Landesliga	Oberliga	2. RL	1. RL
Kreisliga	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0	60 : 0	75 : 0
Bezirksliga	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0	60 : 0
Landesliga	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0
Oberliga	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0
2. Regionalliga	0 : 60	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0
1. Regionalliga	0 : 75	0 : 60	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0

Damen	Kreisliga	Bezirksliga	Landesliga	Oberliga	Regionalliga
Kreisliga	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0	60 : 0
Bezirksliga	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0
Landesliga	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0
Oberliga	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0
Regionalliga	0 : 60	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0

D6.8. Spieltermine Herren

Vorrunde (falls erforderlich)

Spieltag: 23. bis 29. April 2012

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
VR1		
VR2		
VR3		
VR4		

Achtelfinale

Spieltag: 07. bis 13. Mai 2012

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
AF1		
AF2		
AF3		
AF4		
AF5		
AF6		
AF7		
AF8		

Halbfinale

Spieltag: 11. bis 17. Juni 2012

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
HF1	VF1	VF4
HF2	VF2	VF3

Viertelfinale

Spieltag: 29. Mai bis 03. Juni 2012

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
VF1	AF1	AF8
VF2	AF2	AF7
VF3	AF3	AF6
VF4	AF4	AF5

Finale

Spieltag: 25. Juni bis 01. Juli 2012

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
Finale	HF1	HF2

Teil E – Pokalwettbewerbe Jugend

E.1 Veranstalter

- E.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. ist Veranstalter der Jugend-Pokalwettbewerbe
- E.1.2 Der Jugend-Pokalwettbewerb wird in den weiblichen, männlichen und offenen Jugendklassen durchgeführt.
- E.1.3 Der Jugend-Pokalwettbewerb dient der Ermittlung der Kreispokalsieger in den einzelnen Altersklassen.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Jeder Verein des BIEK kann für jede Altersklasse (U11W bis U20M) beliebig viele Mannschaften für den BIEK-Pokal melden
- E.2.2 Die Jahrgänge entsprechen der Zugehörigkeit der Saison 2012/2013. Der Einsatz in älteren Altersklassen regelt die DBB-Jugendspielordnung.
- E.2.3 Die Teilnahme am BIEK-Jugend-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum **31. März 2012** beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Sie muss schriftlich per Post oder Fax erfolgen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Pokalspielleitung.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für die Meldung im Pokal wird ein Startgeld von 30 € für jede gemeldete Mannschaft erhoben.
- E.3.2 Tritt die Mannschaft zum Pokal an und beendet das Turnier, so werden 20€ zurückerstattet.

E.4 Termine und Ausrichter

- E.4.1 Termine für die Kreispokalturniere 2012 und Ausrichter
12./13. Mai: wenn erforderlich Vorturniere U11W,U13W,U12o,U14o (Hürther BC / Brühler TV)
19./20. Mai: U16M (SG Erftstadt)
19./20. Mai: U15W (TS Frechen)
09./10. Juni: U11W (Hürther BC)
09./10. Juni: U20M (TV Blatzheim)
16./17. Juni: U13W (Kahramanlar Brühl)
16./17. Juni: U18M (TuS SW Brauweiler)
23./24. Juni: U17W (Pulheimer SC)
23./24. Juni: U14M (SG Bedburg /Bergheim)
30.Juni/1.Juli: U19W (Brühler TV)
30.Juni/1.Juli: U12o (ASG Elsdorf)
- E.4.2 **Die benannten Vereine teilen der Pokalspielleitung bis zum 31.12.2011 mit, an welchem Tag (Sa. oder So.) und in welcher Spielhalle das Turnier durchgeführt wird.**
- E.4.3 Samstags dürfen die Turniere nur dann vor 14 Uhr beginnen, wenn alle Beteiligten schriftlich zustimmen.
- E.4.4 Die oben genannten Vereine sind jeweils für die erfolgreiche Ausrichtung des Pokals verantwortlich, auch dann, wenn sie mit keiner Mannschaft an diesem Turnier teilnehmen.
- E.4.5 Die gastgebenden Vereine werden gebeten anzugeben, ob sie ein Catering organisieren werden.

E.5 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.5.1 In den Spielen des BIEK-Jugend-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler/-innen des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt. Der Spieler muss sich durch einen gültigen Spielerpass ausweisen.
- E.5.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den BIEK-Pokalwettbewerb.
- E.5.3 Nimmt mehr als eine Mannschaft in der gleichen Altersklasse von einem Verein an dem Wettbewerb teil, so ist für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) einzureichen.
- D.5.4 Die Spieler/-innen dürfen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie auf dem MMB eingetragen sind. Das bedeutet, dass das Aushelfen in einer Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl und umgekehrt nicht möglich ist
- D.5.5 Einmal für eine Mannschaft gemeldete Spieler/-innen können nach Beginn des 1. Pokalspieltages nicht mehr umgemeldet werden. Nachmeldungen sind im Jugendbereich während der BIEK-Pokal-Austragung möglich und müssen spätestens am Tag des ersten Einsatzes des Spielers bei der BIEK-Pokal-Spielleitung eingehen.

E.6 Spielsystem

- E.6.1 Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen, sofern sich mehr als zwei Mannschaften melden..
- E.6.2 Mögliche Spielpläne siehe in der Anlage J4

Anzahl der Teams	Anzahl der Spiele	Spielzeit (Minuten)	Turnierdauer (Stunden)	Bemerkungen
2	1	4 x 10	2	
3	3	4 x 10	5	Ein Spielfeld erforderlich
4	6	2 x 10	5 - 6	Ein Spielfeld erforderlich
4	6	4 x 10	6	Zwei Spielfelder erforderlich (HF, FI, PL.3) gültig bei Finalrunde U10-U14
5	10	2 x 10	4 – 5	Zwei Spielfelder erforderlich.
6	11	2 x10	6	Zwei Spielfelder. Vorrunde 6 Spiele, Endrunde 5 Spiele (2 HF, FI, PL. 3 u. 5)
8	18	2 x10	8	Zwei Spielfelder. Vorrunde 12 Spiele, Endrunde 8 Spiele (4 HF, FI, PL. 3, 5 u. 7)

E.7 Durchführungsbestimmungen

- E.7.1 Melden sich mehr als 6 Mannschaften in den Spielklassen von U10, U11, U13, U14, so werden die Turniere in zwei Vorrundenturnieren und einem Endturnier ausgetragen. Die Vorrundenturniere werden analog den Turnieren mit 3 bis 5 Mannschaften ausgetragen.
- E.7.2 Für das Endturnier qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Vorrundenturniere und spielen dann in einem Endturnier den Pokalsieger aus.
- E.7.3 Der Spielplan wird von der Spielleitung in TeamSL veröffentlicht. Die beteiligten Vereine erhalten eine automatische Nachricht von TeamSL, die als Einladung gilt. Die Benachrichtigung bei Änderungen erfolgt ebenfalls automatisch aus TeamSL. Eine Änderung des Spielplans während des Turniers ist nicht möglich. .
- E.7.4 Jeder Verein muss für jede am Turnier teilnehmende Mannschaft einen lizenzierten Schiedsrichter stellen. Steht kein vereinseigener SR zur Verfügung, so kümmert sich der Verein selbstständig um externen Ersatz. Sollte es hier bei Probleme geben, steht der stellv. Jugendwart, Alexander Sauer, als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kosten für den Ersatz-SR trägt der Verein.
- E.7.5 Die Gebühren betragen bei einem Spiel über die gesamte Spielzeit 12,50 €, bei verkürzter Spielzeit 8,50 €.
- E.7.6 Die Gebühren für den gestellten Schiedsrichter trägt jeder Verein selbst.
- E.7.7 Stellt ein Verein keinen SR, so erhält er eine Buße in Höhe von 70 €.
- E.7.8 Alle Ergebnisse sind der Spielleitung unmittelbar nach dem Ende des Turniers per Mail mitzuteilen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der BIEK-Seite und in TeamSL.
- E.7.9 Auf den Spielberichtsbögen sind die letzten 3 Ziffern der Passnummer einzutragen. Als Spielklasse ist die jeweilige Altersklasse einzutragen (U20M bis U12o, U19W bis U11W). Die SBB sind der Spielleitung innerhalb von drei Werktagen zuzuschicken. Die Verantwortung liegt bei dem Verein, der das Turnier austrägt.

Teil F –Instanzen**Spielleitungen**

Kreisliga Herren	Horst Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel: 02232 / 931703, FAX: 02232 / 931704, ABO: 02232 / 931705, Email: kaiserho@gmx.de
Kreisliga Damen	Markus Friebe von Bodelschwingh Str. 7, 53909 Zülpich Telefon: 02252/830322, Telefax: 02252 / 830321 Email: m.friebe@basketball-kreis-bonn.de
Kreispokal Damen und Herren	Horst Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel: 02232 / 931703, FAX: 02232 / 931704, ABO: 02232 / 931705, Email: kaiserho@gmx.de
Jugend U10 offen	Alexander Sauer Zum Bräuhaus 19, 40764 Langenfeld Telefon: 02173 / 1655480, Mobil: 01573 / 8763710 Email: sauer-alexander@web.de
Jugend U12 offen	Alexander Sauer Zum Bräuhaus 19, 40764 Langenfeld Telefon: 02173 / 1655480, Mobil: 01573 / 8763710 Email: sauer-alexander@web.de
Jugend U14 offen	Alexander Sauer Zum Bräuhaus 19, 40764 Langenfeld Telefon: 02173 / 1655480, Mobil: 01573 / 8763710 Email: sauer-alexander@web.de
Jugend U16 männliche	Gabi Saguna Escher Str. 37, 50259 Pulheim Telefon: 02238 / 140917 Email: gabi@saguna.de
Jugend U18 männliche	Thilo Schmidtman August-Bebel-Str.3, 50259 Pulheim Mobill: 0160 95777937 Email: thilo.schmidtman@tus-brauweiler.de
Jugend U13 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
Jugend U15 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
Jugend U17 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
Jugend U19 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
Kreispokal Jugend	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de

Rechtsinstanzen	
Widerspruch / Protest	jeweiliger Spielleiter
Berufung	BIEK-Rechtausschuss, Dieter Mischke, Daimlerstr.10, 50354 Hürth Mobil.: 0173 / 2788491
Revision	Vorzsender des WBV-Rechtausschuss, Dr. Jan Teiglack c/o Linten & Partner Rechtsanwälte Zweigertstr. 37/41, 45130 Essen
Spielplanerstellung	
Kreisliga Herren Kreispokal Senioren	Horst Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel: 02232 / 931703, FAX: 02232 / 931704, ABO: 02232 / 931705, Email: kaiserho@gmx.de
Kreisliga Jugend Kreispokal Jugend	Alexander Sauer Zum Bräuhaus 19, 40764 Langenfeld Telefon: 02173 / 1655480, Mobil: 01573 / 8763710 Email: sauer-alexander@web.de

Schiedsrichter-Ansetzungsstelle	
Kreisligen Rhein-Erft-Kreis	
	Norbert Sojka Gerhard-Meiß-Str.16; 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 837367 Email: schirivart@biek-online.de
Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle	
Alle Kreisligen im Rhein-Erft-Kreis	
	Norbert Sojka Gerhard-Meiß-Str.16; 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 837367 Email: schirivart@biek-online.de

Ergebnismitteilung Senioren- und Jugendspiele
Das Spielergebnis ist vom Ausrichter spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles mitzuteilen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen. Die Vorgehensweise der Mitteilung per SMS ist in der Anlage J5 erklärt.

Sondergenehmigungen	
Erteilung einer Seniorenspielberechtigung	Timo Theisen Königshardter Str. 74, 46145 Oberhausen Tel.: 0 208 - 6258918 Email: T.Theissen@wbv-online.de
Erteilung einer Überspringergenehmigung	Timo Theisen Königshardter Str. 74, 46145 Oberhausen Tel.: 0 208 - 6258918 Email: T.Theissen@wbv-online.de
Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung	Deutscher Basketball Bund e.V. c/o WBV-Geschäftsstelle, Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Erteilung der Genehmigung für Teilnahmerechtsübertragungen / Spielgemeinschaften	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 / 73 81666 / Fax: 0203 / 73 81667 Email: gs@wbv-online.de
Erteilung einer Halleneingehung	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 / 73 81666 / Fax: 0203 / 73 81667 Email: gs@wbv-online.de

Zahlungen an den BIEK

Kassenwart
 Peter Stahnke, Berta-von-Suttner Weg 29, 50374 Erftstadt
 Tel.: 02235 / 17815
 E-Mail: kassenwart@biek-online.de
 Bankverbindungen:
 Volksbank Rhein-Erft eG BLZ 371 612 89 , Konto-Nr. 1101976013

Anlagen

J-1	Einsatzberechtigung von Jugendlichen	
J-2	Regeln für die U12 offen und die U11 weiblich	
J-3	Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung	
J-4	Mögliche Spielpläne für (Kreispokal) Turniere	
J-5	Anleitung Ergebnisdurchgabe per SMS in TeamSL	

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Horst Kaiser
 1. Vorsitzender

gez. Kurt Schürmann
 Jugendwart

gez. Alexander Sauer
 stellv. Jugendwart

Anlage J1 – Einsatzberechtigung von Jugendlichen**Einsatzberechtigung von Jugendlichen nach SO und JSO für die Saison 2011/12**

Altersklasse (Jahrgang)	Einsatz im Jugendbereich männlich	Genehmigungen	Einsatz im Jugendbereich weiblich	Genehmigungen	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20 (1992)	U20		U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 19 (1993)	U19, U20		U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 18 (1994)	U18, U19, U20		U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 17 (1995)	U17, U18, U19, U20		U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 16 (1996)	U16, U17, U18, U19, U20		U16, U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderl.
U 15 (1997)	U15, U16, U17, U18, U19, U20		U15, U16, U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14 (1998)	U14, U15, U16, U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U18 erforderlich	U14, U15, U16, U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U18 / U19 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 13 (1999)	U13, U14, U15, U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U 17 / U18 erforderlich	U13, U14, U15, U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U17 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 12 (2000)	U12, U13, U14, U15	Genehmigung nach § 4 JSO für U16 erforderlich	U12, U13, U14, U15	Genehmigung nach § 4 JSO für U16 / U17 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 11 (2001)	U11, U12, U13, U14	Genehmigung nach § 4 JSO für U15 / U 16 erforderlich	U11, U12, U13, U14	Genehmigung nach § 4 JSO für U15 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 10 (2002)	U10, U11, U12, U13	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	U10, U11, U12, U13	keine w.Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung
U 9 (2003)	U9, U10, U11, U12	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	U9, U10, U11, U12	keine w.Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung
U 8 (2004)	U8, U9, U10, U11, U12	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	U8, U9, U10, U11, U12	keine w.Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung

Hinweis:

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

Anlage J2 – Regeln für die U12 offen und die U11 weiblich

Regeln für die U12offen und U11w

Präambel

Eine Weiterentwicklung unserer Sportart ist nur möglich, wenn wir sowohl in Qualität als auch in Quantität insbesondere bei den jüngsten deutlich Fortschritte machen. Ganz besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Verantwortung verdient dabei der Altersbereich der U12. Zu keinem Zeitpunkt können Bindung an die Sportart, koordinativ-technische Entwicklung und Aufbau von Einstellungsrepertoires so effektiv und nachhaltig beeinflusst werden.

Infolgedessen haben gerade Trainer/innen und Schiedsrichter/innen dieser Altersgruppe eine ganz besondere Verantwortung.

Von herausragender Bedeutung ist dabei erstens die Aufgabe, eine möglichst große Anzahl von Kindern langfristig für unsere Sportart zu begeistern. Dies wird nur gelingen, wenn jedes Kind das trainiert auch angemessene Zeit spielt und wenn die Arbeit mit den Kindern in einer positiven, ziel- aber auch spaßorientierten Atmosphäre stattfindet. Ein zweites Ziel muss die individuelle Ausbildung, also die Vermittlung der technischen und individualtaktischen Grundlagen und die Entwicklung der Spielfähigkeit und des Entscheidungsverhalten sein. In der Abwägung zwischen "**Spieler entwickeln**" und "**Spiele gewinnen**" muss immer das Erstere absoluten Vorrang haben. Taktische Strukturen des Angriffes und der Verteidigung haben in dieser Altersklasse nur wenig Platz, Trainingsinhalte müssen fast ausschließlich die Arbeit an den Grundlagen und an den einfachen Prinzipien des Spiels sein. Die vorliegenden Bestimmungen versuchen, diesen Anforderungen gerecht zu werden und sie sinnvoll umzusetzen. Die Mitarbeit aller auf dieser Ebene tätigen Trainer/innen und Schiedsrichter/innen ist Voraussetzung für die so dringend notwendige Weiterentwicklung in unsere Sportart.

Dirk Bauermann

Prinzipiell wird bei der U12 offen und U11 weiblich nach den offiziellen FIBA-Regeln gespielt. Es sind jedoch einige Abänderungen bzw. Vereinfachungen zu beachten:

1. Spieleranzahl

Es müssen mind. 5 Kinder auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.
Maximal können 12 Kinder auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.

2. Einsatzzeiten

Jedes Kind muss eingesetzt werden.

3. Freiwurflinie

Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.

4. Punkte-Regel

Feldkörbe werden wie folgt gewertet:
Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2-Punkte
Außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3-Punkte

5. Ballgrößen

U11 weiblich und U12 offen spielen mit einem Ball der Größe fünf (Miniball)

6. Verteidigung

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2m vom Gegenspieler entfernen.
Eine **klare Mann-Mann-Zuordnung** muss permanent sichtbar sein.
- Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab $\frac{3}{4}$ Feld) erfolgen
- Der Einwurf an der eigenen Grundlinie und der Seitenlinie bis zur verlängerten Freiwurflinie muss zugelassen werden! Die Verteidigung nimmt ihre Gegenspieler erst ab der Freiwurflinie auf.
- Alle Formen des **Doppels** in Ganz- und Halbfeld **sind untersagt**. Vergehen sind ohne Verwarnung durch einen Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu ahnden! (der Punkt wird dem Kapitän aufgeschrieben)

7. Angriff

- **Untersagt sind alle Formen von Blocks**, direkt am Ball und auch indirekt am Ball
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball. Vergehen sind ohne Verwarnung durch einen Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu ahnden! (der Punkt wird dem Kapitän aufgeschrieben)

Anlage J3 – Kriterien Mann-Mann-Verteidigung

MMV - Kriterien für die U16, U 15, U14,U 13, U 12 und U11

Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich*, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Definition Sieben-Meter-Bereich:

Der Sieben-Meter-Bereich ist kurz vor, auf und auch hinter der Drei-Punkte-Linie, eben dort, wo der Angreifer steht, um den Korb unmittelbar anzugreifen.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen. Ein Anzeichen für eine NICHT-Mann-Mann-Verteidigung ist das Besetzen des Mittelkreises durch einen Verteidigungsspieler oder das Freilassen des Einwerfers nach Korberfolg.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Aufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen (Beispiel: Unterzahlverteidigung mit Safety und den daraus erforderlichen Rotationen).

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

Decken des Ballbesitzers

Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter.

Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer im Mindesten bis zum Maximalabstand hin deutlich machen.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball

Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können. Das wird auch dadurch gewährleistet, dass der Verteidiger zwischen Ball und Gegenspieler steht und beides abwechselnd sehen kann. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Verändert der Ball durch Dribbling, oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben (zumindest entlang der Korb-Korb-Linie).

Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben (zumindest entlang der Korb-Korb-Linie).

Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite stehen (auf der Korb-Korb-Linie).

Es ist untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln, dies gilt auch bei Einwurfsituationen. Einwerfende Spieler gelten als Spieler mit Ball gemäß obiger Festlegung.

Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt (1. und 2. Hilfe).

Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.

Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation).

Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

„Switchen“

Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen (Rotation) oder „Run & Jump“ erfolgen.

Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

„Doppeln“

Das Doppeln des Ballbesitzers ist erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.

Für den Beobachter jedoch muss ein deutliches und unmittelbares Aufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen, sofern nicht noch eine „Switching“-Aktion folgt.

Die Bestrafung sieht folgendermaßen aus:

- Beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung durch den Schiedsrichter, sobald der Ball nach dem Verstoß zum toten Ball wird.

- Jeder weitere Verstoß einer verwarnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Zeile des Assistententrainers vermerkt wird.

Das Technische Foul muß gepfiffen werden, während sich der Verstoß ereignet, d.h. während der Ball belebt und in Kontrolle der angreifenden Mannschaft ist. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den technischen Fouls gegen den Trainer, werden aber analog bestraft (2 FW plus Einwurf Mittellinie). Sie zählen auch nicht zu den Mannschaftsfouls.

Im Normalfall (NRW-Ligen, Jugend-Regional- und Jugend-Oberligen) erfolgt die Überwachung durch die Schiedsrichter!

Wenn ein vom Jugendausschuss beauftragter MMV-Kommissar anwesend ist und sich bei den Schiedsrichtern angemeldet hat, übernimmt dieser die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung. Die beteiligten Mannschaften sind vor Spielbeginn darüber zu informieren. Die Bestrafung erfolgt durch die Schiedsrichter nach Weisung des MMV-Kommissares, der bei jedem Verstoß einer verwarnten Mannschaft durch das Zeitnehmersignal das Spiel unterbrechen lässt (toter Ball). Die Schiedsrichter verhängen daraufhin das Technische Foul.

Anlage J4 – Mögliche Spielpläne für (Kreispokal) Turniere**Spielplan für eine Dreiergruppe (Spielzeit 4 x 10)**

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
10:00	1	1	A	C
13:00	1	2	A	B
16:00	1	3	B	C

**Spielplan zwei Halbinale, Finale und Spiel um Platz 3 (Spielzeit 4 x 10)
(Nur bei 2 Vorrundengruppen der U11 bis U14)**

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
10:00	1	HF1	1. Vor.-Gr. 1	2. Vor.-Gr. 2
10:00	2	HF2	1. Vor.-Gr. 2	2. Vor.-Gr. 1
13:00	1	Platz 3	Verlierer HF1	Verlierer HF2
15:00	1	Platz 3	Gewinner HF1	Gewinner HF2

Spielplan für eine Vierergruppe (Spielzeit 2 x 10)

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
12:00	1	A1	A	C
13:00	1	A2	D	B
14:00	1	A3	A	B
15:00	1	A4	C	D
16:00	1	A5	B	C
17:00	1	A6	D	A

Spielplan für zwei Dreiergruppen (Spielzeit 2 x 10) Minuten)

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
10:00	1	A1	A1	C1
10:00	2	B1	A2	C2
11:00	1	A3	A1	B1
11:00	2	B2	A2	B2
12:00	1	B3	B1	C1
12:00	2	A6	B2	C2

Endrunde

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
15:00	1	HF1	1. Gruppe 1	2. Gruppe 2
15:00	2	HF2	1. Gruppe 2	2. Gruppe 1
16:00	1	Platz 5	3. Gruppe 1	3. Gruppe 2
16:00	2	Platz 3/4	Verlierer HF1	Verlierer HF2
17:00	1	Finale	Gewinner HF1	Gewinner HF2

Spielplan der für zwei Vierergruppen (Spielzeit 2 x 10)

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
10:00	1	A1	A1	C1
10:00	2	B1	A2	C2
10:45	1	A2	D1	B1
10:45	2	B2	D2	B2
11:30	1	A3	A1	B1
11:30	2	B3	A2	B2
12:15	1	A4	C1	D1
12:15	2	B4	C2	D2
13:00	1	A5	B1	C1
13:00	2	B5	B2	C2
13.45	1	A6	D1	A1
13.45	2	B6	D2	A2

Endrunde

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
15:00	1	HF1	1. Gruppe 1	2. Gruppe 2
15:00	2	HFT1	3. Gruppe 1	4. Gruppe 2
15:45	1	HF2	1. Gruppe 2	2. Gruppe 2
15:45	2	HFT2	3. Gruppe 2	4. Gruppe 1
16:30	1	Platz 5	Gew. Spiel HFT1	Gew. Spiel HFT2
16:30	2	Platz 3	Verl. Spiel HF1	Verl. Spiel HF2
17:15	1	Platz 7	Verl. Spiel HFT1	Verl. Spiel HFT2
17.15	2	Finale	Gew. Spiel HF1	Gew. Spiel HF2

Spielplan der für eine Fünfergruppe (Spielzeit 2 x 10)

Zeit	Spielfeld	Spiel-Nr.	Spielpaarung	
12:00	1	1	A	E
12:00	2	2	C	B
13:00	1	3	D	A
13:00	2	4	E	C
14:30	1	5	A	C
14:30	2	6	D	B
15:30	1	7	A	B
15:30	2	8	E	D
17:00	1	9	B	E
17:00	2	10	D	C

Alle Spielpläne passen mit der Erstellung in TeamSL überein. Die Spielbeginnzeiten sind nur angenommen und nicht für die Durchführung verpflichtend.

Anlage J5 – Anleitung zur Ergebniseingabe direkt in TeamSL

vereinfachte Ergebnismeldung mit SMS in TeamSL

Seit dem 01.11.2010 kann das Spielergebnis in TeamSL per SMS eingetragen werden, ohne dass eine vorherige Registrierung der Handynummer notwendig ist. Die Ergebnis-SMS kann von jedem SMS-fähigen Gerät geschickt werden. Die Telefonnummer für die Meldung lautet:

72990

Die SMS muss folgendes Format haben:

dbb;Ligennummer;Spielnummer;Heimendstand;Gastendstand

In TeamSL ist die Liganr. in der jeweiligen Liganliste zu finden. Bis auf die 1.Regionalliga Herren handelt es sich dabei um eine 6-stellige Nummer. Die Spielnummer steht im Spielplan der Liga.

Beispiel:

Das Spiel der Oberliga Herren zwischen TSV Bstadt und BC Adorf endete 104:96.

Die Liga hat die Nummer 30578, die Spielnummer ist 61.

Die Ergebnismeldung lautet dann: **dbb;301578;61;104;96**

Anmerkung

An Stelle des Sennekolons (;) kann als Trennzeichen auch verwendet werden:

Leerzeichen, _ . : - + * ? ! # (auch gemischt ist möglich)

Spielausfall

Wenn das Spiel ausgefallen ist, ist statt des Spielereignisse nur ein **a**

Die Ergebnismeldung für das o.g. Beispiel lautet dann: **dbb;301578;61;a**

Fehlermeldungen

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung.

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr.
- Unbekannte SpielNr.
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

Erhält der Absender eine Fehlermeldung zurück (außer Ergebnis bereits vorhanden), muss die SMS entweder erneuert (mit entsprechender Korrektur) versendet werden oder das Ergebnis online eingetragen werden. Die Zeitvorschriften für die Mitteilung des Spielergebnisses sind zu beachten.

Mannschaft	Liga	Ligen-Nr	Mannschaft	Liga	Ligen-Nr
Damen	Kreisliga Damen	503200	männliche Jugend	Kreisliga U16	502501
Damen	WBV-Bel1-Damen	500391	männliche Jugend	Kreisliga U18	502500
Damen	WBV-LL1-Damen	500310	männliche Jugend	WBV-OL1-U16	500641
Damen	WBV-OL-Damen	500301	männliche Jugend	WBV-OL1-U18	500621
Damen	WBV-RL-Damen	500300	männliche Jugend	WBV-RL1-U20	500601
Herren	Kreisliga Herren	502100	weibliche Jugend	Kreisliga U13	502503
Herren	WBV-Bel2-Herren	500192	weibliche Jugend	Kreisliga U15	502502
Herren	WBV-LL1-Herren	500110	weibliche Jugend	Kreisliga U17	502401
Herren	WBV-OL1-Herren	500101	weibliche Jugend	Kreisliga U19	502400
offene Jugend	Kreisliga U10	502602	weibliche Jugend	NRW-U15	500820
offene Jugend	Kreisliga U12	502601	weibliche Jugend	WBV-RL1-U11	500861
offene Jugend	Kreisliga U14	502600	weibliche Jugend	WBV-RL1-U13	500831
offene Jugend	WBV-RL1-U12	500671	weibliche Jugend	WBV-RL1-U15	500821
offene Jugend	WBV-RL1-U14	500651	weibliche Jugend	WBV-RL1-U17	500811
			weibliche Jugend	WBV-RL1-U19	500801

Die Ergebnisübermittlung, die **nur** bei Heimspielen erforderlich ist, an die Mobil-Nr. **72990** lautet dann wie folgt:
dbb;(Ligen-Nr);(SP-Nr);(Punkte Team A);(Punkte Team A)

Bitte alles hintereinander, ohne Leerzeichen, schreiben. Die **Spielnummer (SP-Nr)** muss korrekt sein (steht in der Excelliste, oder in den Spielplänen im Internet. Die Durchgabe des Ergebnisses muss spätestens 3 Stunden nach dem Spielbeginn erfolgt sein. Am besten ist es das **Ergebnis** unmittelbar nach Spielschluss durchzugeben, dann wird es auch nicht vergessen.

Legt auf eurem Mobilfunkgerät unter Mitteilungen einen Entwurf mit der Ligennummer an. Dann braucht ihr nur noch die Spielnummer und das Ergebnis einzutragen.